



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Barbara Ostmeier
Bildungsausschuss
Anke Erdmann

Aktenzeichen:

Auskunft: Monika Peters

Telefon: +49 431 97984-15

Fax: +49 431 96685

E-Mail: pe@vhs-sh.de

Internet: www.vhs-sh.de

□

Datum: 1.7.2014

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3100

Stellungnahme zum Anhörungsverfahren
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung gesetzlicher Vorschriften über die Wahlen von
Landesbeauftragten
Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung des Amtes eines oder einer Landesbeauftragten für
politische Bildung

Sehr geehrte Frau Ostmeier, sehr geehrte Frau Erdmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zu dem o.g. Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Der Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. begrüßt die Gesetzesvorlage der Regierungskoalition, in der Hoffnung, dass damit die gegenwärtig unbefriedigende Situation der Landeszentrale für politische Bildung schnell beendet und eine neue, auch in Zukunft tragfähige Regelung getroffen werden kann.

„Politische Bildung gehört zu den unerlässlichen Elementen einer demokratischen politischen Kultur“ (Wolfgang Sander). Sie wird in Schleswig-Holstein angeboten und durchgeführt von Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten, die satzungsgemäß grundsätzlich überparteilich und überkonfessionell arbeiten. Darüber hinaus sind eine Vielzahl von Einrichtungen, Vereinen und Verbänden mit Partei- oder Konfessionsorientierung in der politischen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung tätig. Politische Bildung ist selbstverständlicher Unterrichtsgegenstand in den Schulen.

Ziel der politischen Bildung ist u.a., durch die systematische Vermittlung von Kenntnissen über das demokratische politische System autonome und mündige Bürgerinnen und Bürger zu einem politisch verantwortungsbewussten Verhalten zu befähigen. Politische Bildung ist Voraussetzung für Partizipation und aktive politisch-gesellschaftliche Mitgestaltung des öffentlichen Lebens.

Wir erwarten daher von einer Landeszentrale für politische Bildung

- parteipolitische Neutralität und Unabhängigkeit von Regierung und Landtag
- politische und organisatorische Eigenständigkeit
- Fachkompetenz auf dem Gebiet der politischen Bildung.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft dafür Voraussetzungen, bedarf nach unserer Ansicht aber einiger Konkretisierungen.

§ 1 regelt Wahl und Abberufung:

Um die fachliche und didaktische Kompetenz sowie die persönliche Eignung in einem transparenten Verfahren zu gewährleisten, sollte eine Ausschreibung der Stelle des/der Beauftragten und eine Vorauswahl durch das Kuratorium erwogen werden. Dadurch könnte u.E. auch die parteipolitische Neutralität und die größtmögliche Unabhängigkeit von Regierung und Landtag betont und verstärkt werden.

§ 2 Aufgaben:

Wir halten eine Fokussierung auf fördernde, unterstützende und koordinierende Aufgaben für wünschenswert. Angesichts der Vielfalt der politischen Bildungs-Träger kommt der Landeszentrale eine wichtige Vernetzungsfunktion zu.

Geprüft werden sollte zudem, ob und in welchem Umfang die Landeszentrale auch mit Hilfe von Projektakquise weitere Bundes- und Europamittel für die politische Bildung in Schleswig-Holstein einwerben könnte.

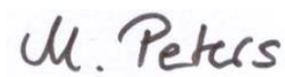
Ein Schwerpunkt sollte auf der Förderung der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung liegen. Es bedarf besonderer Anstrengungen, Jugendliche und Erwachsene, die nicht mehr dem System Schule verbunden sind, für politische Bildungsangebote zu gewinnen.

§ 6 Kuratorium:

Wir regen an, die Aufgaben des Kuratoriums um die Vorauswahl fachlich und persönlich geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des/der Landesbeauftragten zu ergänzen.

Das Kuratorium ist ein wichtiges Beratungs- und Unterstützungsgremium, in dem neben dem genannten Personenkreis auch fachdidaktische und fachwissenschaftliche Kompetenzen vertreten sein sollten.

Mit freundlichen Grüßen



Verbandsdirektorin